



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE



Weiterbildungs-Leitfaden
Psychotherapie

Die in dieser Broschüre genannten Bezeichnungen in der männlichen Form schließen selbstverständlich die weibliche Form der Fachgebietsbezeichnungen mit ein.

Definition

Die Bezeichnung Psychotherapie (von griechisch ψυχή psyché ‚Atem, Hauch, Seele‘ und θεραπεύειν therapeúein ‚pflegen, sorgen‘) steht als Oberbegriff für alle Formen psychologischer Verfahren, die ohne Einsatz medikamentöser Mittel auf die Behandlung psychischer und psychosomatischer Krankheiten, Leidenszustände oder Verhaltensstörungen zielen.

Dabei finden psychologische, d.h. wissenschaftlich fundierte Methoden verbaler und nonverbaler Kommunikation systematische Anwendung.[1]

Es gibt verschiedene Psychotherapieformen.

Die Verhaltenstherapie beinhaltet Veränderungen der sozialen Umgebung und Interaktion. Das Ziel ist hierbei die Ausbildung und Förderung von Fähigkeiten und die Ermöglichung einer besseren Selbstregulation. Beispielsweise versucht die kognitive Verhaltenstherapie dem Betroffenen seine Gedanken und Bewertungen bewusst zu machen, diese gegebenenfalls zu korrigieren und in konkrete Verhaltensweisen umzusetzen.

In der Tiefenpsychologie (z. B. psychoanalytische und psychodynamische Verfahren) findet darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit „dem Unbewussten“ (oder Nichtgewussten) statt, um dieses bewusst zu machen und einer Veränderung zu erzielen.

(Quelle: u. a. Wikipedia)

Inhalt

Definition	3
Weiterbildung	5
Gestaltung der Weiterbildung	
Wahl der Grundorientierung	6
Empfehlung für die zeitliche Gestaltung der (Zusatz)-Weiterbildung:	6
Theorie	7
Balint-Gruppe (in der Verhaltenstherapie Interaktionelle Fallarbeit)	7
Selbsterfahrung	9
Erstuntersuchungen (fachgebundene Psychotherapie)	9
Entspannungsverfahren	9
Fallseminar im Rahmen der Behandlung (fachgebundene Psychotherapie)	10
Supervision	10
Psychiatrische Diagnostik (Zusatzbezeichnung Psychotherapie)	11
Anamnesen (tiefenpsychologische, biographische) oder diagnostische Verhaltensanalysen	11
Wichtiges für die Durchführung der Weiterbildung in Westfalen-Lippe	12
Zur Weiterbildung befugte Ärzte	13
Kompatibilität der Weiterbildung mit den Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe	14
Auszüge aus der Weiterbildungsordnung und den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung	15
Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung „Psychotherapie“	15
Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung „Psychotherapie – fachgebunden“	19
Weiterbildung zum Facharzt für „Psychiatrie und Psychotherapie“	23
Weiterbildung zum Facharzt für „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“	29
Weiterbildung zum Facharzt für „Kinder- und Jugendpsychiatrie- und Psychotherapie“	34
Musterbescheinigungen	40
Ansprechpartner	39, 44

Weiterbildung

Die Weiterbildung der (Zusatz)-Weiterbildung Psychotherapie erfolgt berufsbegleitend und dauert in der Regel ca. 3 Jahre. Der Arzt kann in Seminaren, Gruppen und Kursen die einzelnen „Bausteine“ der Psychotherapie-Weiterbildung erwerben, während er seiner gewohnten Tätigkeit in der Praxis oder Krankenhaus nachgeht. In Westfalen-Lippe gibt es keine institutsgebundene Weiterbildung, sondern sie erfolgt jeweils unter Leitung von zur Weiterbildung befugter Ärzte. Im Rahmen der berufsbegleitenden Psychotherapie-Weiterbildung können die einzelnen Weiterbildungsbausteine im sogenannten „Bausteinkastenprinzip“, teilweise durch verschiedene – von der Ärztekammer Westfalen-Lippe befugte – Weiterbildungsleiter, absolviert werden.

Gestaltung der Weiterbildung

Wahl der Grundorientierung:

Zu Beginn der Weiterbildung steht die Entscheidung, in welcher Grundorientierung man die Psychotherapie-Weiterbildung absolvieren möchte (psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundiert oder verhaltenstherapeutisch orientiert). Denn Theorie, Selbsterfahrung und Supervision der Behandlung müssen in der gewählten Grundorientierung absolviert werden (siehe u. a. KV-Kompatibilität)! Balint-Gruppe oder Äquivalent IFA-Gruppe (Interaktionelle Fallarbeitsgruppe – verhaltenstherapeutisch orientiert) werden für beide Grundorientierungen anerkannt. Ebenso die Entspannungsverfahren.

Tiefenpsychologisch fundiert	Verhaltenstherapeutisch orientiert
Theorie – tiefenpsychologisch fundiert	Theorie – verhaltenstherapeutisch orientiert
Selbsterfahrung	Selbsterfahrung
Supervision	Supervision
Balint-Gruppe oder IFA	Balint-Gruppe oder IFA
Entspannungsverfahren	Entspannungsverfahren

Empfehlung für die zeitliche Gestaltung der (Zusatz)-Weiterbildung:

Theorie (Erstverfahren):	1. und 2. Jahr
Selbsterfahrung:	ab 1. Jahr
Entspannungsverfahren:	2. und 3. Jahr
Supervision:	2. und 3. Jahr
Balint-Gruppe oder interaktionelle Fallarbeit (verhaltenstherapeutisch):	3. Jahr
Theorie (Zweitverfahren):	3. Jahr

Theorie

Die theoretischen Kenntnisse sind in Seminaren und Gruppenunterricht kontinuierlich oder in Blockform bei anerkannten Kursveranstaltern (§ 4 Abs. 8 WO) oder durch Weiterbildungsbescheinigungen des ärztlichen Dozenten nachzuweisen. Bitte beachten Sie, dass die für Theorie festgelegten Weiterbildungsinhalte, wie z. B. allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre, Psychopathologie etc. auch entsprechend abgedeckt und dokumentiert und bescheinigt werden.

Balint-Gruppe (in der Verhaltenstherapie Interaktionelle Fallarbeit)

Anfang der 50er Jahre lud Michael Balint (1896–1970) in London Allgemeinärzte zu einem Seminar ein, um die „Psychologischen Probleme innerhalb der medizinischen Allgemeinpraxis zu studieren“. Sein Gedanke war, dass „das am allerhäufigsten verwendete Heilmittel der Arzt selber sei“ und dass es „für dieses hochwertige Medikament noch keinerlei Pharmakologie gab“. „In keinem Lehrbuch steht etwas über die Dosierung, in welcher der Arzt sich selbst verschreiben soll ... oder über etwaige unerwünschte Nebenwirkungen.“

In der klassischen Balintgruppe sitzen Ärzte unter der Moderation eines ausgebildeten Balintgruppenleiters zusammen. 1 ½ Stunden lang beschäftigen sie sich mit einer Arzt-Patient-Beziehung, die der vorstellende Arzt besser verstehen möchte. Die Balint-Gruppenarbeit gliedert sich in fünf Phasen:

Die erste Phase ist die Präsentation eines Falles oder einer Gruppensituation oder Teamsituation, der die Gruppe schweigend zuhört. Die zweite Phase soll ermöglichen, Verständnisfragen zu stellen, jedoch

noch keine Kommentare zu geben. Die dritte Phase ist die längste Phase. Derjenige, der den Fall präsentiert hat, schweigt. Jeder Teilnehmer soll seine Eindrücke und Gegenübertragungen verbalisieren, ohne mit dem Fall-Präsentierer oder andern aus der Gruppe in einen Dialog einzutreten. Die vierte Phase ist dann wieder dem Fall-Präsentierer vorbehalten, er sollte darüber berichten, was er erlebt und gedacht hat während der freien Assoziationen der Teilnehmer über seinen Fall. Während der fünften Phase arbeitet die gesamte Gruppe mit dem Leiter an einem Verständnis der jeweiligen Situation, z. B. Arzt-Patient-Beziehung, Gruppenbeziehung, Teamsituation oder andere Situationen, und versucht eine psychodynamische bzw. beziehungs-dynamische Hypothese aufzustellen, aber auch Empfehlungen für Interventionen und Deutungen auszusprechen.

In Balintgruppen/IFA-Gruppen wird die Arzt-Patient-Beziehung betrachtet, um mehr Verständnis für „den Arzt, seinen Patienten und die Krankheit“ zu erlangen, wie es in Balints Buch über seine Forschungsergebnisse beschrieben wird („The doctor, his patient and the illness, Michael Balint 1957). Die Balintarbeit bietet einerseits ein Stück Selbsterfahrung für den Arzt, die allmählich zu einer „begrenzten aber doch wesentlichen Wandlung in seiner Persönlichkeit“ (Balint) führt. Andererseits lernt der Arzt, sich stärker auf den Patienten und dessen Erleben zu konzentrieren und dadurch über die Krankheit hinaus die Gesamtpersönlichkeit, den Ganzheitsaspekt im Auge zu behalten, offen für die Erkenntnis, dass psychische und soziale Faktoren einen ebenso wichtigen Einfluss auf die Entwicklung einer Krankheit haben können wie die körperlichen Veränderungen. Die Kommunikation zwischen Arzt und Patient wird leichter und effektiver. Somit dient die Balintarbeit dem Wohle des Patienten und des Arztes. Diese Methode ist auch für andere helfende und soziale Berufsgruppen, wie Lehrer, Pfarrer, Sozialarbeiter, klinische Psychologen, Schwestern, Pfleger etc. anwendbar und nutzbringend. (Quelle: u. a. Dt. Balint-Gesellschaft)

Hinweis: Die Balint-Gruppe sollte außerhalb eines dienstlichen Abhängigkeitsverhältnisses absolviert werden.

Eine Musterbescheinigung für den Nachweis der Balint-Gruppe finden Sie auf Seite 40.

Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung soll die Selbstwahrnehmung der eigenen Person und deren Entwicklung in vergangenen und gegenwärtigen Beziehungen dienen. Selbsterfahrung darf in keinem dienstlichen Abhängigkeitsverhältnis absolviert werden! Eine von einer Krankenkasse finanzierte Psychotherapie kann nicht als Selbsterfahrung anerkannt werden.

Hinweis: Die Selbsterfahrung muss über mindestens ein Jahr laufen und bei nur *einem* Selbsterfahrungsleiter (befugten Arzt) absolviert werden!

Eine Musterbescheinigung für den Nachweis der Selbsterfahrung finden Sie auf Seite 41.

Erstuntersuchungen (fachgebundene Psychotherapie)

Hinweis: Die einzelnen Erstuntersuchungen sind bei einem zur Supervision befugten Arzt (unter Angabe von Chiffre, Diagnose, Datum der Anamnesenerhebung und dem Datum der Supervision) nachzuweisen.

Entspannungsverfahren

In der Weiterbildungsordnung werden 8 DStd. gefordert.

Hinweis: In der Psychotherapie-Vereinbarung der KVWL wird die Teilnahme an zwei Kursen mit je 8 DStd. im Abstand von mindestens 6 Monaten gefordert.

Fallseminar im Rahmen der Behandlung (fachgebundene Psychotherapie)

Hinweis: Das geforderte Fallseminar (z. B. kasuistisch-technische Seminare) sollte sich über 1 – 1 ½ Jahre erstrecken und unter Leitung eines für Supervision Befugten erfolgen.

Supervision

Es werden Behandlungen mit Psychotherapie bei geeigneten Patienten vom Weiterbildungsteilnehmer durchgeführt und sind nach jeweils 4 Behandlungsstunden durch einen Weiterbildungsbefugten zu supervidieren. Die Supervision kann einzeln oder in Kleingruppen erfolgen. Therapeutische Interventionen werden mit dem Supervisor erarbeitet.

Die Nachweise sollten Angaben zum Umfang und Zeitraum der einzelnen Behandlungsfälle und Hinweise, ob die Behandlungsfälle abgeschlossen und dokumentiert worden sind und nach jeder wieviel-

ten Stunde supervidiert wurde enthalten. Auch sollte das Alter der Patienten, die Diagnose und Therapieverlauf sowie das Ergebnis der Behandlung dargestellt sein.

Musterbescheinigungen für den Nachweis der Supervision finden Sie auf den Seiten 42 und 43.

Psychiatrische Diagnostik (Zusatzbezeichnung Psychotherapie)

Hierbei sollen Kenntnisse in der allgemeinen psychiatrischen Diagnostik erworben werden, so dass z. B. Diagnosen wie Persönlichkeitsstörungen, Posttraumatische Belastungsstörung, hirorganische Störungen, Psychosen (Schizophrenien und affektive Psychosen, Suchterkrankungen etc. gestellt und unterschieden werden können.

Hinweis: Die psychiatrische Diagnostik ist unter Leitung eines für mindestens zwei Jahre zur Weiterbildung befugten Psychiaters zu erlernen.

Anamnesen (tiefenpsychologische, biographische) oder diagnostische Verhaltensanalysen

Die Erhebung der Entwicklungs- und Lerngeschichte, der Konflikte und Mechanismen, die zur Entwicklung einer Störung geführt haben. Hinweis: Die Anamnesen und Verhaltensanalysen sind unter Leitung eines zur Weiterbildung befugten Supervisors mit entsprechender Einzelbefugnis zu absolvieren.

Wichtiges für die Durchführung der Weiterbildung in Westfalen-Lippe

Bestimmungen für die ärztliche Weiterbildung in Westfalen-Lippe unter Berücksichtigung von Weiterbildungsordnung, Heilberufsgesetz NW und Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 07. September 2005

- Die Weiterbildung in den Gebieten, Teilgebieten und Bereichen wird unter verantwortlicher Leitung befugter Kammerangehöriger (Ärzten) in Einrichtungen der Hochschulen oder in zugelassenen Einrichtungen der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung (Weiterbildungsstätten) durchgeführt. Die Ermächtigung zur Weiterbildung kann nur erteilt werden, wenn Kammerangehörige (Arzt) fachlich und persönlich geeignet sind. Sie kann Kammerangehörigen (Ärzten) grundsätzlich nur für das Gebiet, Teilgebiet oder den Bereich erteilt werden, dessen Bezeichnung sie führen; sie kann mehreren Kammerangehörigen gemeinsam erteilt werden. (§ 37 Abs. 1 + 2 Heilberufsgesetz NW)
- Der befugte Arzt ist verpflichtet die Weiterbildung persönlich zu leiten. (§ 5 Abs. 1 + 3 Weiterbildungsordnung).
- D. h., die Delegation an andere Personen ist nicht erlaubt. Der ärztliche Weiterbilder darf nur Weiterbildung bestätigen, die er persönlich vermittelt hat oder bei deren Vermittlung er persönlich anwesend war (§ 9 Abs. 1 WO). Erst die persönliche Anwesenheit des ärztlichen Weiterbilders stellt die Weiterbildungsqualität sicher. Die persönliche Anwesenheit ist in geeigneter Weise zu dokumentieren.

In Westfalen-Lippe darf und wird Weiterbildung nur unter Leitung entsprechend befugter Ärzte angerechnet. Kurse/ Fortbildungen unter nichtärztlicher Leitung, wie z. B. Psychologen, Pädagogen, Soziologen etc. werden nicht – auch nicht teilweise – anerkannt.

Die zur Weiterbildung befugten Ärzte finden Sie unter
www.aekwl.de – Arzt – Weiterbildung – Weiterbildungsbefugte Ärzte
 (www.aekwl.de/index.php?id=2786)



Kompatibilität der Weiterbildung mit den Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

Von entscheidender Bedeutung für ein reibungsloses Antragsverfahren und eine spätere Abrechnungsgenehmigung durch die KVWL ist, dass die Psychotherapieanteile Theorie, Selbsterfahrung, Supervision in einer der beiden Grundorientierungen (psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundiert oder verhaltenstherapeutisch orientiert) absolviert werden.

In der Psychotherapie-Vereinbarung der KBV wird der Erwerb eingehender Kenntnisse und Erfahrungen entweder auf dem Gebiet der psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie oder der Verhaltenstherapie gefordert. Kann dies durch Zeugnisse oder Nachweise nicht nachgewiesen werden, ist eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Psychotherapie durch die Kassenärztliche Vereinigung nicht möglich.

Die Erfordernisse der Psychotherapie-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 08.07.2011 werden z. B. nicht für folgende Verfahren erfüllt, d. h. eine Abrechnung ist nicht möglich:

- Gesprächspsychotherapie
- Gestalttherapie
- Logotherapie
- Psychodrama
- Respiratorisches Biofeedback
- Transaktionsanalyse
- Familientherapie

Die zur Weiterbildung befugten Ärzte finden Sie unter www.aekwl.de – Arzt – Weiterbildung – Weiterbildungsbefugte Ärzte (www.aekwl.de/index.php?id=2786)

Auszüge aus der Weiterbildungsordnung und den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung

Die Psychotherapieanteile in unterschiedlichen Facharztkompetenzen und Zusatz-Weiterbildungen divergieren zum Teil hinsichtlich der geforderten Stunden. Hierzu wird auf die nachfolgenden Auszüge aus der Weiterbildungsordnung verwiesen.

Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung „Psychotherapie“

gemäß Weiterbildungsordnung vom 30.01.1993

Definition:

Die Psychotherapie umfasst die Erkennung, psychotherapeutische Behandlung, Prävention und Rehabilitation von Erkrankungen, an deren Verursachung psychosoziale Faktoren einen wesentlichen Anteil haben, sowie von Belastungsreaktionen infolge körperlicher Erkrankungen.

Weiterbildungszeit:

1. 2jährige klinische Tätigkeit, davon 1 Jahr Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie bei einem mindestens zur 2jährigen Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie befugten Arzt. Auf die Weiterbildung in der Psychiatrie und Psychotherapie können 6 Monate Weiterbildung in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Psychotherapeutische Medizin angerechnet werden.
2. 3 Jahre Weiterbildung in der Psychotherapie, ständig begleitend während der gesamten Weiterbildungszeit.
3. Bei Ärzten mit mindestens 5jähriger praktischer Berufstätigkeit kann die vorgeschriebene Weiterbildung in der Psychiatrie und Psychotherapie durch den Nachweis des Erwerbs entsprechenden psychiatrischer Kenntnisse ersetzt werden.

Weiterbildungsinhalt:

Vermittlung, Erwerb und Nachweis besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in

- den Grundlagen der Psychotherapie
- den Verfahren der Psychotherapie
- der psychiatrischen Diagnostik
- der Teilnahme an einer kontinuierlichen Balint-Gruppe, hierzu gehört eine Mindestzahl von Teilnahmestunden
- der Selbsterfahrung, hierzu gehört eine Mindestzahl von Teilnahmestunden in einer Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung
- der psychotherapeutischen Behandlung, hierzu gehört eine Mindestzahl dokumentierter tiefenpsychologischer oder verhaltenstherapeutischer Behandlungen einschließlich deren Supervision

1. Erwerb der in der Weiterbildungsordnung aufgeführten Weiterbildungsinhalte.

Hierzu sind nachfolgende Richtzahlen oder Weiterbildungsinhalte nachzuweisen:

- Grundlagen der Psychotherapie, hierzu gehört die Teilnahme an Kursen und Seminaren von 140 Stunden über
 - Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre
 - allgemeine und spezielle Neurosenlehre
 - Tiefenpsychologie
 - Lernpsychologie
 - Psychodynamik der Familie und der Gruppe
 - Psychopathologie
 - Psychosomatik
 - Technik der Erstuntersuchung
 - Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren einschließlich Prävention und Rehabilitation

-
- Verfahren der Psychotherapie, dazu gehören:
 - ° tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie einzeln, bei Paaren und Familien sowie in der Gruppe oder Verhaltenstherapie einzeln, bei Paaren und Familien sowie in der Gruppe
 - ° ein Entspannungsverfahren, autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder konzentrierte Entspannung, jeweils 8 Doppelstunden
 - ° ein weiteres wissenschaftlich anerkanntes Verfahren (vorzugsweise im anderen Hauptverfahren), hierzu gehört die Teilnahme an einem anwendungsorientierten Kurs über 50 Stunden
 - psychiatrische Diagnostik, dazu gehören:
 - ° psychiatrische Anamnese und Befunderhebung sowie Klassifikation psychiatrischer Erkrankungen bei 60 Patienten
 - ° Diagnostik und Differentialdiagnostik zur Abgrenzung von Psychosen, Neurosen und körperlich begründbaren Psychosen
 - ° allgemeine und spezielle Psychopathologie
 - Teilnahme an einer kontinuierlichen Balint-Gruppe über 35 Doppelstunden. In der Verhaltenstherapie ist die Balint-Gruppe der verhaltenstherapeutischen Fallbesprechungsgruppe gleichgestellt
 - Selbsterfahrung über 150 Stunden in der tiefenpsychologischen Einzelselbsterfahrung oder 70 Doppelstunden in der tiefenpsychologischen Gruppenselbsterfahrung oder 60 Doppelstunden in der verhaltenstherapeutischen Gruppenselbsterfahrung, davon kann ein Drittel der Stundenzahl auch in Einzelsitzungen absolviert werden. Die Einzelselbsterfahrung oder Gruppenselbsterfahrung ist je nach Behandlungsschwerpunkt tiefenpsychologisch oder verhaltenstherapeutisch orientiert.

- psychotherapeutische Behandlung, dazu gehören:

- ° 10 dokumentierte tiefenpsychologische, biographische Anamnesen oder diagnostische Verhaltensanalysen
- ° 3 abgeschlossene, kontinuierlich supervidierte und dokumentierte tiefenpsychologische Einzelbehandlungen von insgesamt 150 Stunden
- oder
- ° 6 abgeschlossene kontinuierlich supervidierte und dokumentierte verhaltenstherapeutische Behandlungen von insgesamt 150 Stunden

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung! In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, sich vor Absolvierung einer Weiterbildungsmaßnahme mit der Ärztekammer in Verbindung zu setzen!

Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung „Psychotherapie – fachgebunden“

gemäß Weiterbildungsordnung vom 09.04.2005

Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie – fachgebunden – sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Definition:

Die Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie – fachgebunden – umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung und psychotherapeutische indikationsbezogene Behandlung von Erkrankungen des jeweiligen Gebietes, die durch psychosoziale Faktoren und Belastungsreaktionen mit bedingt sind.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Psychotherapie – fachgebunden – nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie der Weiterbildungskurse.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharztanerkennung

Weiterbildungszeit:

Die Weiterbildungszeit ist unter den Weiterbildungsinhalten aufgeführt. Die Weiterbildung findet unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten für Psychotherapie – fachgebunden – gemäß § 5 Absatz 1 statt.

Weiterbildungsinhalt:

- fachgebundene Erkennung und psychotherapeutische Behandlung gebietsbezogener Erkrankungen Die Weiterbildung erfolgt entweder in der Grundorientierung psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie oder in Verhaltenstherapie.

Grundorientierung psychodynamische/tiefenpsychologische Psychotherapie:

Theoretische Weiterbildung

- 120 Stunden in Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre, Psychopharmakologie, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Tiefenpsychologie, Lernpsychologie, Psychodynamik der Familie und Gruppe, Psychopathologie, Grundlagen der psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder, Einführung in die Technik der Erstuntersuchung, psychodiagnostische Testverfahren
- Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren
- 16 Doppelstunden Autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose
- 15 Doppelstunden Balintgruppenarbeit oder patientenbezogene Selbsterfahrungsgruppe

Diagnostik

- 10 dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen

Behandlung

- 15 Doppelstunden Fallseminar
- 120 Stunden

psychodynamische/tiefenpsychologische supervidierte Psychotherapie, davon 3 abgeschlossene Fälle

Selbsterfahrung

- 100 Stunden Einzel- bzw. Gruppenselbsterfahrung. Die Selbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in welchem die Grundorientierung stattfindet.

Grundorientierung Verhaltenstherapie:

Theoretische Weiterbildung

- 120 Stunden in psychologischen Grundlegendes Verhaltens und des abweichenden Verhaltens, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Lern- und sozialpsychologische Entwicklungsmodelle, tiefenpsychologische Entwicklungs- und Persönlichkeitsmodelle, systemische Familien- und Gruppenkonzepte, allgemeine und spezielle Psychopathologie und Grundlagen der psychiatrischen Krankheitsbilder, Motivations-, Verhaltens-, Funktions- und Bedingungsanalysen als Grundlagen für Erstinterview, Therapieplanung und -durchführung, Verhaltensdiagnostik einschließlich psychodiagnostischer Testverfahren - Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren
- 16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose
- 15 Doppelstunden Balintgruppenarbeit oder patientenbezogene Selbsterfahrungsgruppe

Diagnostik

- 10 dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen

Behandlung

- 15 Doppelstunden Fallseminar
- 120 Stunden supervidierte Verhaltenstherapie, davon 3 abgeschlossene Fälle

Selbsterfahrung

- 100 Stunden Einzel- bzw. Gruppenselbsterfahrungen. Die Selbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in welchem die Grundorientierung stattfindet.

Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige sind berechtigt, stattdessen die Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung in der Fassung vom 30.01.1993 abzuschließen. Auf das Anerkennungsverfahren finden die §§ 12 bis 16 Anwendung.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung! In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, sich vor Absolvierung einer Weiterbildungsmaßnahme mit der Ärztekammer in Verbindung zu setzen!

Weiterbildung zum Facharzt für „Psychiatrie und Psychotherapie“

gemäß Weiterbildungsordnung vom 09.04.2005

Definition:

Das Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie umfasst die Vorbeugung, Erkennung und somatotherapeutische, psychotherapeutische sowie sozialpsychiatrische Behandlung und Rehabilitation von psychischen Erkrankungen und psychischen Störungen in Zusammenhang mit körperlichen Erkrankungen und toxischen Schädigungen unter Berücksichtigung ihrer psychosozialen Anteile, psychosomatischen Bezüge und forensischen Aspekte.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie ist die Erlangung der Facharztkompetenz nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

Weiterbildungszeit:

60 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1, davon

- 24 Monate in der stationären psychiatrischen und psychotherapeutischen Patientenversorgung,
- 12 Monate in Neurologie,
- können bis zu 12 Monate in der Schwerpunktweiterbildung des Gebietes abgeleistet werden,
- können bis zu 12 Monate Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und/oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

oder

6 Monate im Gebiet Innere Medizin oder in Allgemeinmedizin, Neurochirurgie oder Neuropathologie angerechnet werden,

- können bis zu 24 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden.

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C
- der psychiatrischen Anamnese und Befunderhebung
- der allgemeinen und speziellen Psychopathologie
- psychodiagnostischen Testverfahren und neuropsychologischer Diagnostik
- den Entstehungsbedingungen, Verlaufsformen, der Erkennung und der Behandlung psychischer Erkrankungen und Störungen Krankheitsverhütung, Früherkennung, Prävention, Rückfallverhütung unter Einbeziehung von Familienberatung, Krisenintervention, Sucht- und Suizidprophylaxe
- der Erkennung und Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter
- der Krankheitsverhütung, Erkennung und Behandlung von Suchterkrankungen einschließlich Intoxikationen und Entgiftungen und Entzug, Motivationsbehandlung sowie Entwöhnungsbehandlung einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Suchthilfesystem
- der Facharztkompetenz bezogenen Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung als integraler Bestandteil der Weiterbildung einschließlich der Substitutionstherapie bei Opiatabhängigkeit
- der Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen bei lern- und geistigbehinderten Menschen
- den Grundlagen der Sozialpsychiatrie

-
- den Grundlagen der psychosozialen Therapien sowie Indikation zu ergotherapeutischen, sport- und bewegungstherapeutischen, musik- und kunsttherapeutischen Maßnahmen
 - der Behandlung von chronisch psychisch kranken Menschen, insbesondere in Zusammenarbeit mit komplementären Einrichtungen und der Gemeindepsychiatrie
 - der praktischen Anwendung von wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und Methoden, insbesondere der kognitiven Verhaltenstherapie oder der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
 - der Erkennung und Behandlung gerontopsychiatrischer Erkrankungen unter Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte
 - den neurobiologischen Grundlagen psychischer Störungen, den Grundlagen der neuropsychiatrischen Differentialdiagnose und klinisch-neurologischer Diagnostik einschließlich Elektrophysiologie
 - der Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie und -psychotherapie
 - der Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen aufgrund Störungen der Schlaf-Wach-Regulation, der Schmerzwahrnehmung und der Sexualentwicklung und -funktionen einschließlich Störungen der sexuellen Identität
 - der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie einschließlich Drug-monitoring, der Erkennung und Verhütung unerwünschter Therapieeffekte sowie der Probleme der Mehrfachverordnungen und der Risiken des Arzneimittelmisbrauchs
 - der Krisenintervention, supportiven Verfahren und Beratung
 - den Grundlagen der forensischen Psychiatrie
 - der Anwendung von Rechtsvorschriften bei der Unterbringung, Betreuung und Behandlung psychisch Kranker

Weiterbildung im speziellen Neurologie-Teil

- Krankheitslehre neurologischer Krankheitsbilder
- Methodik und Technik der neurologischen Anamnese
- Methodik und Technik der neurologischen Untersuchung

-
- Indikationsstellung, Durchführung und Beurteilung neurophysiologischer und neuropsychologischer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
 - Indikationsstellung, Durchführung und Bewertung der Elektroenzephalographie sowie evozierte Potentiale
 - Grundlagen der Somato- und Pharmakotherapie neurologischer Erkrankungen

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

(Diese werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.)

Psychiatrie

- 60 supervidierte und dokumentierte Erstuntersuchungen
- 60 Doppelstunden Fallseminar in allgemeiner und spezieller Psychopathologie mit Vorstellung von 10 Patienten
- 10 Stunden Seminar über standardisierte Befunderhebung unter Anwendung von Fremd- und Selbstbeurteilungsskalen und Teilnahme an einem Fremdrater-Seminar
- Durchführung, Befundung und Dokumentation von 40 abgeschlossenen Therapien unter kontinuierlicher Supervision einschließlich des störungsspezifischen psychotherapeutischen Anteils der Behandlung aus den Bereichen primär psychischer Erkrankungen, organisch bedingter psychischer Störungen und Suchterkrankungen
- 40 Stunden Fallseminar über die pharmakologischen und anderen somatischen Therapieverfahren einschließlich praktischer Anwendungen
- 10-stündige Teilnahme an einer Angehörigengruppe unter Supervision
- 40 Stunden praxisorientiertes Seminar über Sozialpsychiatrie einschließlich somatischer, pharmakologischer und psychotherapeutischer Verfahren

-
- Gutachten aus den Bereichen Betreuungs-, Sozial-, Zivil- und Strafrecht

Psychotherapie

- 100 Stunden Seminare, Kurse, Praktika und Fallseminare über theoretische Grundlagen der Psychotherapie insbesondere allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie, Lernpsychologie und Tiefenpsychologie, Dynamik der Gruppe und Familie, Gesprächspsychotherapie, Psychosomatik, entwicklungsgeschichtliche, lerngeschichtliche und psychodynamische Aspekte, Persönlichkeitsstörungen, Psychosen, Suchterkrankungen und Alterserkrankungen
- 16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose
- 10 Stunden Seminar und 6 Behandlungen unter Supervision in Kriseninterventionen, supportive Verfahren und Beratung
- 10 Stunden Seminar in psychiatrisch-psychotherapeutischer Konsil- und Liaisonarbeit unter Supervision
- 240 Therapiestunden mit Supervision nach jeder 4. Stunde entweder in Verhaltenstherapie oder tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bzw. in wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und Methoden im gesamten Bereich psychischer Erkrankungen einschließlich Suchterkrankungen, bei denen die Psychotherapie im Vordergrund des Behandlungsspektrums steht, z. B. bei Patienten mit Schizophrenie, affektiven Erkrankungen, Angst- und Zwangsstörungen, Persönlichkeitsstörungen und Suchterkrankungen

Selbsterfahrung:

- 35 Doppelstunden Balintgruppenarbeit oder interaktionsbezogene Fallarbeit
- 150 Stunden Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung entweder in Verhaltenstherapie oder tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bzw. in einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren. Die

Selbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in welchem auch die 240 Psychotherapiestunden geleistet werden.

Klinikintern nicht vermittelbare (Psychotherapie)-Bausteine sind extern unter Leitung entsprechend befugter Ärzte zu absolvieren.

Die Weiterbildungsordnung ermöglicht, dass die strukturierten Weiterbildungsinhalte kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben werden können.

Achtung: Weiterbildungsverbünde bieten oft eine „schulen-übergreifende“ Theorie an. Diese ist ausschließlich zu reinen Weiterbildungszwecken zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie möglich. Bei einem späteren Niederlassungswunsch mit Kassenzulassung reicht dies jedoch nicht aus. Hierfür müssen für die Psychotherapie-Vereinbarung der KBV sowohl die Theorie, Selbsterfahrung und Supervision in **einer** Grundorientierung (tiefenpsychologisch fundiert oder verhaltenstherapeutisch orientiert) nachgewiesen werden.

Empfehlung: Bitte erkundigen Sie sich vorher bei der Ärztekammer!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung! In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, sich vor Absolvierung einer Weiterbildungsmaßnahme mit der Ärztekammer in Verbindung zu setzen!

Weiterbildung zum Facharzt für „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“

gemäß Weiterbildungsordnung vom 09.04.2005

Zu Beginn der Weiterbildung ist die Entscheidung zu treffen, ob Sie die Weiterbildung tiefenpsychologisch fundiert oder verhaltenstherapeutisch orientiert absolvieren möchten.

Weiterbildungszeit:

60 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1, davon

- 12 Monate in Psychiatrie und Psychotherapie, davon können
 - 6 Monate Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie angerechnet werden,
- 12 Monate im Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin, davon können
 - 6 Monate in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung angerechnet werden,

können bis zu 24 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden.

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Prävention, Erkennung, psychotherapeutischen Behandlung und Rehabilitation psychosomatischer Erkrankungen und Störungen einschließlich Familienberatung, Sucht- und Suizidprophylaxe
- der praktischen Anwendung von wissenschaftlich anerkannten Psychotherapie-Verfahren
- der Indikationsstellung zu soziotherapeutischen Maßnahmen
- Erkennung und Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter

-
- Grundlagen der Erkennung und Behandlung innerer Erkrankungen, die einer psychosomatischen Behandlung bedürfen
 - der psychiatrischen Anamnese und Befunderhebung
 - der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie unter besonderer Berücksichtigung der Risiken des Arzneimittelmissbrauchs
 - der Erkennung und psychotherapeutischen Behandlung von psychogenen Schmerzsyndromen
 - 16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose
 - 10 Fälle Durchführung supportiver und psychoedukativer Therapien bei somatisch Kranken
 - Grundlagen in der Verhaltenstherapie und psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
 - 10 Kriseninterventionen unter Supervision
 - 35 Doppelstunden Balintgruppenarbeit bzw. interaktionsbezogene Fallarbeit
 - 20 Fälle psychosomatisch-psychotherapeutische Konsiliar- und Liaisonarbeit

Theorievermittlung:

240 Stunden in

- psychodynamischer Theorie: Konfliktlehre, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie
- Entwicklungspsychologie, Psychotraumatologie, Bindungstheorie
- allgemeiner und spezieller Psychopathologie, psychiatrischer Nosologie
- allgemeiner und spezieller Neurosen-, Persönlichkeitslehre und Psychosomatik
- den theoretischen Grundlagen in der Sozial-, Lernpsychologie sowie allgemeiner und spezieller Verhaltenslehre zur Pathogenese und Verlauf
- psychodiagnostischen Testverfahren und der Verhaltensdiagnostik
- Dynamik der Paarbeziehungen, der Familie und der Gruppe einschließlich systemische Theorien

-
- den theoretischen Grundlagen der psychoanalytisch begründeten und verhaltenstherapeutischen Psychotherapiemethoden
 - Konzepten der Bewältigung von somatischen Erkrankungen sowie Technik der psychoedukativen Verfahren
 - Prävention, Rehabilitation, Krisenintervention, Suizid- und Suchtprophylaxe, Organisationspsychologie und Familienberatung

Diagnostik

(Die Weiterbildungsinhalte werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.)

- 100 dokumentierte und supervidierte Untersuchungen (psychosomatische Anamnese einschließlich standardisierter Erfassung von Befunden, analytisches Erstinterview, tiefenpsychologisch-biographische Anamnese, Verhaltensanalyse, strukturierte Interviews und Testdiagnostik)

Behandlung

(Die Weiterbildungsinhalte werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.)

- 1500 Stunden Behandlungen und Supervision nach jeder vierten Stunde (Einzel- und Gruppentherapie einschließlich traumaorientierter Psychotherapie, Paartherapie einschließlich Sexualtherapie sowie Familientherapie) bei mindestens 40 Patienten aus dem gesamten Krankheitsspektrum des Gebietes mit besonderer Gewichtung der psychosomatischen Symptomatik unter Einschluss der Anleitung zur Bewältigung somatischer und psychosomatischer Erkrankungen und Techniken der Psychoedukation

Von den 1500 Behandlungsstunden sind wahlweise in einer der beiden Grundorientierungen abzuleisten:

- in den psychodynamischen/tiefenpsychologischen Behandlungsverfahren

- 6 Einzeltherapien über 50 bis 120 Stunden pro Behandlungsfall
- 6 Einzeltherapien über 25 bis 50 Stunden pro Behandlungsfall
- 4 Kurzzeittherapien über 5 bis 25 Stunden pro Behandlungsfall
- 2 Paartherapien über mindestens 10 Stunden
- 2 Familientherapien über 5 bis 25 Stunden
- 100 Sitzungen Gruppenpsychotherapien mit 6 bis 9 Patienten

oder

- in verhaltenstherapeutischen Verfahren
- 10 Langzeitverhaltenstherapien mit 50 Stunden
- 10 Kurzzeitverhaltenstherapien mit insgesamt 200 Stunden
- 4 Paar- oder Familientherapien
- 6 Gruppentherapien (differente Gruppen wie indikative Gruppe oder Problemlösungsgruppe), davon ein Drittel auch als Co-Therapie

Selbsterfahrung in der gewählten Grundorientierung wahlweise

- 150 Stunden psychodynamische/tiefenpsychologische oder psychoanalytische Einzelselbsterfahrung und 70 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung

oder

- 70 Doppelstunden verhaltenstherapeutische Selbsterfahrung einzeln oder in der Gruppe

Klinikintern nicht vermittelbare (Psychotherapie)-Bausteine sind extern unter Leitung entsprechend befugter Ärzte zu absolvieren.

Die Weiterbildungsordnung ermöglicht, dass die strukturierten Weiterbildungsinhalte kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben werden können.

Achtung: Weiterbildungsverbünde bieten oft eine „schulen-übergreifende“ Theorie an. Diese ist ausschließlich zu reinen Weiterbildungszwecken zum Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie möglich. Bei einem späteren Niederlassungswunsch mit Kassenzulassung reicht dies jedoch nicht aus. Hierfür müssen für die Psychotherapie-Vereinbarung der KBV sowohl die Theorie, Selbsterfahrung und Supervision in **einer** Grundorientierung (tiefenpsychologisch fundiert oder verhaltenstherapeutisch orientiert) nachgewiesen werden.

Empfehlung: Bitte erkundigen Sie sich vorher bei der Ärztekammer!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung! In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, sich vor Absolvierung einer Weiterbildungsmaßnahme mit der Ärztekammer in Verbindung zu setzen!

Weiterbildung zum Facharzt für „Kinder- und Jugendpsychiatrie- und Psychotherapie“

gemäß Weiterbildungsordnung vom 09.04.2005

Weiterbildungszeit:

60 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1, davon

- 12 Monate Kinder- und Jugendmedizin, Psychiatrie und Psychotherapie und/oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, davon können
 - 6 Monate in Neurologie oder Neuropädiatrie angerechnet werden,
- können bis zu 24 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden.

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- allgemeiner und spezieller Psychopathologie einschließlich der biographischen Anamneseerhebung, Verhaltensbeobachtung und Explorationstechnik
- Abklärung und Gewichtung der Entstehungsbedingungen psychischer Erkrankungen und Störungen im Kindes- und Jugendalter einschließlich der Aufstellung eines Behandlungsplanes
- (entwicklungs-)neurologischen Untersuchungsmethoden
- psychodiagnostischen Testverfahren
- Früherkennung, Krankheitsverhütung, Rückfallverhütung und Verhütung unerwünschter Therapieeffekte
- der Krankheitslehre und Differentialdiagnostik psychosomatischer, psychiatrischer und neurologischer Krankheitsbilder
- sozialpsychiatrischen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen
- wissenschaftlichen psychotherapeutischen Verfahren

-
- der Indikationsstellung und Technik der Übungsbehandlung, z. B. funktionelle Entwicklungstherapie, systematische sensomotorische Übungsbehandlung, insbesondere heilpädagogische, sprachtherapeutische, ergotherapeutische, bewegungstherapeutische und krankengymnastische Maßnahmen, sowie indirekte kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung durch Verhaltensmodifikationen von Bezugspersonen
 - der Indikationsstellung und Methodik neuroradiologischer und elektrophysiologischer Verfahren einschließlich der Beurteilung und der Einordnung in das Krankheitsbild

Weiterbildung im speziellen Neurologie-Teil

- Krankheitslehre neurologischer Krankheitsbilder, Diagnostik und Therapie von Schmerzsyndromen, neurophysiologische und neuropathologische Grundlagen kinder- und jugendpsychiatrischer Erkrankungen
- Methodik und Technik der neurologischen Anamnese
- Methodik und Technik der neurologischen Untersuchung
- Indikationsstellung, Durchführung und Beurteilung neurophysiologischer und neuropsychologischer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
- Indikationsstellung, Durchführung und Bewertung der Elektroenzephalographie sowie evozierte Potentiale
- Grundlagen der Somato- und Pharmakotherapie neurologischer Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters

Strukturierte Weiterbildung im allgemeinen Psychiatrie-Teil

(Die strukturierten Weiterbildungsinhalte werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.)

- Behandlung psychischer Krankheiten und Störungen mit der Definition von Behandlungszielen, der Indikationsstellung für

verschiedene Behandlungsverfahren einschließlich Anwendungstechnik und Erfolgskontrolle sowie der Festlegung eines Behandlungsplanes, dabei sind insbesondere somato-, sozio- und psychotherapeutische Verfahren unter Einbeziehung der Bezugspersonen zu berücksichtigen

- sozialpsychiatrische Behandlung und Rehabilitation unter Berücksichtigung extramuraler, komplementärer Versorgungsstrukturen, der Kooperation mit Jugendhilfe, Sozialhilfe und Schule
- Diagnostik und Therapie bei geistiger Behinderung
- 60 supervidierte und dokumentierte Erstuntersuchungen unter Berücksichtigung biologisch-somatischer, psychologischer, psychodynamischer und sozialpsychiatrischer Gesichtspunkte und unter Beachtung einer diagnostischen Klassifikation und der Einbeziehung symptomatischer Erscheinungsformen sowie familiärer, epidemiologischer, schichtenspezifischer und transkultureller Gesichtspunkte
- 10 Stunden Seminar zur standardisierten Diagnostik
- Methodik der psychologischen Testverfahren und der Beurteilung psychologischer und psychopathologischer Befunderhebung in der Entwicklungs-, Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik (Durchführung von je 10 Testen)
- Methodik neuropsychologischer Verfahren einschließlich Fremd- und Selbstbeurteilungsskalen
- 40 Stunden Fallseminar über Kontraindikation und Indikation medikamentöser Behandlungen und anderer somatischer Therapieverfahren in Wechselwirkung mit der Psycho- und Sozialtherapie einschließlich praktischer Anwendungen
- Gutachten zu Fragestellungen aus den Bereichen der Straf-, Zivil-, Sozial- und freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere nach dem Jugendhilferecht, Sozialhilferecht, Familienrecht und Strafrecht
- Durchführung der Befundung und Dokumentation von 20 abgeschlossenen Therapien unter kontinuierlicher Supervision

einschließlich des störungsspezifischen psychotherapeutischen Anteils der Behandlung und sozialpsychiatrischer Behandlungsformen bei komplexen psychischen Störungsbildern

- Durchführung von Befundung und Dokumentation von 20 abgeschlossenen Therapien in der Gruppe unter kontinuierlicher Supervision und unter Berücksichtigung störungsspezifischer Anteile bei komplexen psychischen Störungsbildern

Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil

(Die Psychotherapie-Weiterbildungsinhalte werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverband erworben.)

- 100 Stunden Seminarweiterbildung, Kurse, Praktika und Fallseminare über theoretische Grundlagen der Psychotherapie, insbesondere allgemeine spezielle Neurosenlehre, Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie sowie der Theorie und Methodik der Verhaltenstherapie, Theorie und Therapie in der Psychosomatik
- Kenntnisse in Therapien unter Einschluss der Bezugspersonen, davon 5 Doppelstunden Familientherapie, 10 Behandlungsstunden Krisenintervention unter Supervision und 8 Behandlungsstunden supportive Psychotherapie unter Supervision
- 16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose
- 10 Stunden Seminar und 6 Behandlungen unter Supervision in Kriseninterventionen, supportive Verfahren und Beratung
- 10 Stunden Seminar in psychiatrisch-psychotherapeutischer Konsil- und Liaisonarbeit unter Supervision
- 240 Therapiestunden mit Supervision nach jeder 4. Stunde entweder in Verhaltenstherapie oder tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bzw. in einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren im gesamten Bereich psychischer Erkrankungen einschließlich Suchterkrankungen, bei denen die

- Psychotherapie im Vordergrund des Behandlungsspektrums steht
- 35 Doppel-Stunden Balintgruppenarbeit

Selbsterfahrung

150 Stunden Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung entweder in Verhaltenstherapie oder tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bzw. in einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren. Die Selbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in welchem auch die 240 Psychotherapiestunden geleistet werden.

Klinikintern nicht vermittelbare (Psychotherapie)-Bausteine sind extern unter Leitung entsprechend befugter Ärzte zu absolvieren.

Die Weiterbildungsordnung ermöglicht, dass die strukturierten Weiterbildungsinhalte kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben werden können.

Achtung: Weiterbildungsverbünde bieten oft eine „schulenübergreifende“ Theorie an. Diese ist ausschließlich zu reinen Weiterbildungszwecken zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie- und Psychotherapie möglich. Bei einem späteren Niederlassungswunsch mit Kassenzulassung reicht dies jedoch nicht aus. Hierfür müssen für die Psychotherapie-Vereinbarung der KBV sowohl die Theorie, Selbsterfahrung und Supervision in einer Grundorientierung (tiefenpsychologisch fundiert oder verhaltenstherapeutisch orientiert) nachgewiesen werden.

Empfehlung: Bitte erkundigen Sie sich vorher bei der Ärztekammer!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung! In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, sich vor Absolvierung einer Weiterbildungsmaßnahme mit der Ärztekammer in Verbindung zu setzen!

Ansprechpartner in der Ärztekammer Westfalen-Lippe:

Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie

Frau Strickstrock	0251 929-2310
Frau Riemann	0251 929-2336
Frau Gebhardt	0251 929-2309

Facharztkompetenzen

Frau Lenfort	0251 929-2318
--------------	---------------

Musterbescheinigungen

Geschäftsbogen der Klinik/Praxis

Balintgruppe
unter Anleitung eines ärztlichen Balintgruppenleiters

Frau/Herr

geboren am

wohnhaft in

hat in der Zeit vom

bis

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

unter meiner persönlichen Anleitung an einer

☐ tiefenpsychologischen

☐ verhaltenstherapeutischen

Balintgruppe mit

Doppelstunden bei einer Gruppengröße von

Teilnehmern

und Vorstellung von

eigenen Fällen

Anzahl

☐ kontinuierlich an folgenden Terminen

Tag, Monat, Jahr

☐ in Blockform an folgenden Terminen

Tag, Monat, Jahr

mit Erfolg teilgenommen.

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift des
ärztlichen Balintgruppenleiters

Geschäftsbogen der Klinik/Praxis

Selbsterfahrung unter Anleitung eines ärztlichen Lehrtherapeuten

Frau/Herr _____

geboren am

--	--	--	--	--	--	--	--

wohnhaft in _____

hat in der Zeit vom _____ bis _____
Tag, Monat, Jahr Tag, Monat, Jahr

unter meiner persönlichen Anleitung an einer

☐ tiefenpsychologischen ☐ verhaltenstherapeutischen

Selbsterfahrung

☐ einzeln mit _____ Stunden

☐ in einer Gruppe mit _____ Stunden und Gruppengröße von _____ Teilnehmern

☐ kontinuierlich an folgenden Terminen (Tag, Monat, Jahr)

☐ in Blockform an folgenden Terminen (Tag, Monat, Jahr)

mit Erfolg teilgenommen.

Ort _____ Datum _____

Stempel und Unterschrift des
ärztlichen Balintgruppenleiters

Geschäftsbogen der Klinik/Praxis

Supervisionsbescheinigung einzeln unter Anleitung eines ärztlichen Supervisors

Frau/Herr _____

geboren am

--	--	--	--	--	--	--	--

wohnhaft in _____

hat in der Zeit vom _____

bis _____

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

Die Behandlung des Patienten _____ unter meiner persönlichen Supervision durchgeführt.
Chiffre *

Methode/Verfahren der Behandlung

☐ analytisch

☐ tiefenpsychologisch

☐ verhaltenstherapeutisch

Anzahl der Therapiestunden _____ Anzahl der Supervisionsstunden gesamt _____

Anzahl der Supervisionsstunden den Fall betreffend _____

Frequenz der Supervisionsstunden _____

Krankheitsbild (Diagnose und Hauptproblem) des Patienten

Die Therapie ist ☐ abgeschlossen ☐ wird weitergeführt

Die Therapie wurde abgebrochen am _____

Qualifizierender Kommentar zum Behandlungsverlauf

Die Behandlung war ☐ erfolgreich ☐ nicht erfolgreich, ggf. Kommentar

Ich bestätige, dass der Behandlungsfall schriftlich dokumentiert wurde.

Ort _____ Datum _____

Stempel und Unterschrift des
ärztlichen Supervisors

* Anfangsbuchstaben des Nachnamens, Geburtsdatum

Geschäftsbogen der Klinik/Praxis

Supervisionsbescheinigung in der Gruppe unter Anleitung eines ärztlichen Supervisors

Frau/Herr _____

geboren am

--	--	--	--	--	--	--	--

wohnhaft in _____

hat in der Zeit vom _____ bis _____
Tag, Monat, Jahr Tag, Monat, Jahr

Die Behandlung des Patienten _____ unter meiner persönlichen Supervision durchgeführt.
Chiffre *

Methode/Verfahren der Behandlung

☐ analytisch ☐ tiefenpsychologisch ☐ verhaltenstherapeutisch

Anzahl der Therapiestunden _____ Anzahl der Supervisionsstunden gesamt _____

Anzahl der Supervisionsstunden den Fall betreffend _____

Frequenz der Supervisionsstunden _____

Anzahl der Teilnehmer in der Gruppe _____

Krankheitsbild (Diagnose und Hauptproblem) des Patienten

Die Therapie ist ☐ abgeschlossen ☐ wird weitergeführt

Die Therapie wurde abgebrochen am _____

Qualifizierender Kommentar zum Behandlungsverlauf

Die Behandlung war ☐ erfolgreich ☐ nicht erfolgreich, ggf. Kommentar

Ich bestätige, dass der Behandlungsfall schriftlich dokumentiert wurde.

Ort _____ Datum _____

Stempel und Unterschrift des
ärztlichen Supervisors

* Anfangsbuchstaben des Nachnamens, Geburtsdatum



Für Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung!
In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, sich vor
Absolvierung einer Weiterbildungsmaßnahme mit der Ärztekammer in Verbindung zu setzen!

Ihre Ansprechpartner:

Tel. 0251 929-...

Anja Strickstroek	- 2310	Lisa Lenfort	- 2318
Birgit Gebhardt	- 2309	Bettina Köhler	- 2307

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210 – 214
48147 Münster
Tel. 0251 929-0
E-Mail: posteingang@aekwl.de
Internet: www.aekwl.de